



An die Landwirte
in den WRRL-Maßnahmenräumen
Guxhagen und Umgebung
Limburg-Weilburg
Waldkappel
Witzenhausen

Kassel, 10.08.2018

Kurzinfo: Abstandsauflagen zu
Oberflächengewässern

Liebe Landwirte,
in unserem letzten Rundschreiben haben wir
Sie kurz über die neuen Abstandsaufgaben
zu Oberflächengewässern informiert.

Zur Erinnerung: Seit dem 28.05.2018 gilt
das neue Hessische Wassergesetz
(HWG). Dies beinhaltet die Neuregelung
der Abstandsaufgaben zu Oberflächenge-
wässern (ständig oder periodisch wasser-
führende Gewässer). Ab sofort ist der Ein-
satz und die Lagerung von Dünge- und
Pflanzenschutzmitteln in einem Bereich
von vier Metern ab Böschungsoberkante
verboten. Dies gilt auch für die Ausbrin-
gung von Düngemitteln mit einem Exakt-
streuer. Nach diesem 4-Meter-Streifen gel-
ten dann die DüV und die Auflagen der
PSM-Zulassungen.

Wenn Sie sich unsicher sind, ob Ihr Schlag an
einem ständig oder periodisch wasserfüh-
renden Gewässer liegt, helfen Ihnen die folgenden
drei Angaben bei der Einschätzung:

1) Klassifizierung der Gewässertypen

Periodisch wasserführend bedeutet:

- Periode des Trockenfallens überwiegend
nur in der Zeit von Mai bis September
- Unter der Oberfläche der Sohle schlammig
und feucht
- Sichtbare Trockenrisse an der Oberfläche
der Sohle
- Feine, für Sedimente typische Ablagerun-
gen auf der Sohle sichtbar

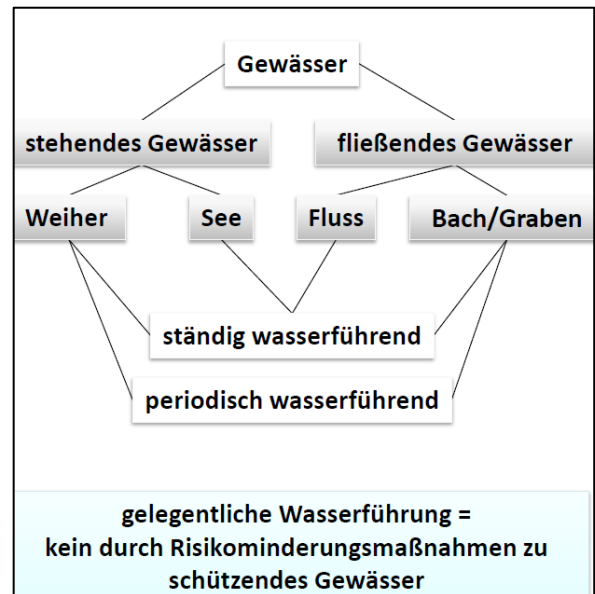


Abbildung 1: Gewässertypen (BVL,2012)

Gelegentlich wasserführend sind z. B. Draina-
gegräben, die nur bei bzw. nach starken Re-
genfällen wasserführend sind. Hier ist kein ty-
pisches Gewässerbett erkennbar und terrestri-
sche Pflanzen wie bspw. Brennnesseln oder
Gräser sind auf der Sohle vorhanden. Hier gel-
ten die Abstandsaufgaben nicht.

2) Webseiten

Die in den Karten der folgenden Webseiten
dargestellten Gewässer gelten als ständig oder
periodisch wasserführende Gewässer.

→ **Liegenschaftskataster:**

<http://www.geoportal.hessen.de/>

→ **WRRL-Viewer:**

<http://wrrl.hessen.de>

Weitere Informationen zu Abstandsaufgaben für
zugelassene Pflanzenschutzmittel finden Sie
beim Pflanzenschutzdienst Gießen:

<https://tinyurl.com/Abstandsaufgaben-RP>

3) Im Zweifel darüber, ob Ihre Flächen an ein
periodisch wasserführendes Gewässer gren-
zen, wenden Sie sich an die für Sie zuständige
Untere Wasserbehörde (beim Landratsamt).

Mit besten Grüßen
Ihr IfÖL-Team

